

Neben den verschiedenen Förderprogrammen für die energetische Sanierung der Gebäudehülle gibt es auch Hilfen für den altersgerechten Umbau von Wohnimmobilien. Dies betrifft die Bereiche

- Erwerb
- Wohnungszugang (z.B. Aufzüge, Rampen)
- Maßnahmen in den Wohnungen (z.B. Türen, Sanitärräume, Raumzuschnitt, Schwellen)

In den jeweiligen Bereichen sind Förderbausteine definiert, die auch einzeln durchgeführt werden können. Förderfähig wäre es auch, nur das Bad altersgerecht umzubauen oder nur einen Fahrstuhl einzubauen. Auch muss der spätere Nutzer selber nicht bereits "behindert" sein. Hier unterscheidet sich die Förderung von den Krankenkassenzuschüssen, die immer an den Patienten und nicht an die Immobilien gebunden sind.

Kredit

- Zinssatz derzeit zwischen 1,75 und 2,12 %
- alle Wohnimmobilien sind förderfähig
- Antrag vor Maßnahmenbeginn bei Hausbank
- vorzeitige Tilgung ohne Vorfälligkeitszinsen möglich

Zuschuss

- 5 % auf die Investitionssumme
- Mindestinvestition 6.000 €
- nur für 1-2 Familienhäuser u. Eigentumswohn.
- Antrag vor Maßnahmenbeginn direkt bei KfW

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen
Anne Schütte
Braunschweiger Straße 53
31134 Hildesheim

Telefon 05121 162-129
Telefax 05121 33836
E-Mail anne.schuette@hwk-hildesheim.de
Internet <http://www.hwk-hildesheim.de>

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Weiterführende Links:

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):
<http://www.kfw.de>

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa): <http://www.bafa.de>

NBank (Förderbank des Landes Niedersachsen):
<http://www.nbank.de>

Deutsche Energieagentur (dena):
<http://www.dena.de>

CO2-online:
<http://www.co2online.de>

Stand: 1. April 2011

Bildnachweis: Niko Korte, pixelio.de

Fördermittel für energetische Sanierung und altersgerechtes Umbauen

Eine Information von H.E.U.
(Handwerk. Energie. Umwelt.)



Energetische Einzelmaßnahme Zuschuss

Energetische Einzelmaßnahme Kredit

Effizienzhaus Kredit oder Zuschuss

Für energetische Einzelmaßnahmen in Wohngebäuden mit Bauantrag vor dem 01.01.1995 können Sie einen Zuschuss bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragen. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Um den Zuschuss zu erhalten, müssen bestimmte Mindeststandards eingehalten werden. Die Bauteile müssen nach der Sanierung einen U-Wert erreichen, der unter dem der aktuellen Anforderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) liegt, z.B.:

- Außenwand 0,20 W/(qmK)
- Schrägdach 0,14 W/(qmK)
- Kellerdecke 0,25 W/(qmK)
- Fenster 0,95 W/(qmK)

Diese U-Werte entsprechen in etwa den Werten, die die EnEV 2012 für Bestandsgebäude fordern wird. Die Einhaltung der Mindestanforderungen ist durch die Unterschrift eines Sachverständigen nach § 21 EnEV (z.B. Gebäudeenergieberater im Handwerk) zu bestätigen.

Zuschussantrag

- Zuschuss 5 % der Investitionssumme
- Höchstfördersumme 2.500 € pro Wohneinheit
- Mindestinvestition 6.000 €
- KfW-Programm 430, Einzelmaßnahmen
- Ausführung durch das Fachhandwerk
- Maximal 2 Wohneinheiten pro Person förderfähig
- nur für 1-2 Familienhäuser u. Eigentumswohn.

Für energetische Einzelmaßnahmen in Wohngebäuden mit Bauantrag vor dem 01.01.1995 können Sie für MFH auch das Kreditprogramm 152 der KfW in Anspruch nehmen. Der Antrag wird vor Beginn der Maßnahme über eine Hausbank gestellt. Der Zinssatz liegt derzeit je bei 10jähriger Laufzeit und Zinsbindung bei 1,15 %.

Das "Energieeffizienzdarlehen Niedersachsen" wird ab 01.03.2011 wieder auf dem Kreditprogramm 152 der KfW basieren (derzeit 141) und verbilligt den Zinssatz der KfW noch um etwa 0,2 %. Der Antrag für dieses Darlehen wird vor Maßnahmenbeginn direkt bei der NBank gestellt.

Beide Kreditprogramme verlangen die Einhaltung von **Mindeststandards**. Einige Beispiele dafür sehen Sie auf der linken Seite. Auch für diese Programme muss wieder ein Sachverständiger nach §21 EnEV die Einhaltung der U-Werte bestätigen.

Kreditantrag

- Beantragung über eine Hausbank oder direkt bei der NBank
- vorzeitige Tilgung ohne Vorfälligkeitszinsen bei beiden Darlehen möglich
- maximale Kreditsumme 50.000 € pro Wohneinheit
- Mindestkreditsumme bei der NBank 10.000 €
- Ausführung durch das Fachhandwerk
- alle Wohnimmobilien förderfähig (auch MFH)

Die energetische Sanierung zum Effizienzhaus bedeutet, dass der Wärmebedarf Ihrer Immobilie nach der Sanierung nur noch zwischen 115 % und 55 % des Neubaustandards nach Energieeinsparverordnung (EnEV) beträgt. Dies erfordert in der Regel eine Komplettsanierung. Ein Sachverständiger nach § 21 muss das Erreichen des Sanierungszieles bestätigen.

Die Förderung gilt für Wohngebäude, deren Bauantrag vor dem 01.01.1995 gestellt wurde. Die Förderung ist je nach Sanierungsziel in fünf Stufen gestaffelt und kann als Zuschuss oder Kredit in Anspruch genommen werden. Die Bemessungshöchstgrenze liegt bei 75.000 € pro Wohneinheit.

Kredit

- Zinssatz z.Z. zwischen 1,15 und 1,86 % plus Tilgungszuschuss zwischen 2,5 % und 12,5 %
- Antrag vor Maßnahmenbeginn über Hausbank
- alle Wohnimmobilien förderfähig (auch MFH)
- vorzeitige Tilgung ohne Vorfälligkeitszinsen
- KfW-Programm 151

Zuschuss

- Zuschuss zwischen 7,5 % und 17,5 %
- Antrag vor Maßnahmenbeginn bei KfW
- nur 1-2 Familienhäuser und Eigentumswohn.
- KfW-Programm 430, Effizienzhaus